

Hannover, den 01.09.2010

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Steht die Y-Trasse vor dem Aus?

Mitte August 2010 hat das Umweltbundesamt eine in seinem Auftrag erstellte Studie zum Thema „Schienennetz 2025/2030-Ausbaukonzeption für einen leistungsfähigen Schienengüterverkehr in Deutschland“ veröffentlicht. Die Studie wurde von dem Berliner Beratungsunternehmen KCW unter Leitung von Michael Holzhey angefertigt. Geradezu vernichtend liest sich das Fazit, das die Studie speziell zu der von der Niedersächsischen Landesregierung seit Jahren favorisierten Y-Trasse zwischen Hamburg, Bremen und Hannover zieht: „Das Y ist der sichere Weg, den Vor- und Nachlauf der norddeutschen Seehäfen zu verstopfen. Das Y könne nicht im Ansatz die vorhergesagten Zuwächse verkraften.“

Die Schwäche der Y-Trasse sei, so die im Auftrag des Umweltbundesamtes erstellte Studie, ihr veralteter Ansatz, der aus Anfang der 90er-Jahre stamme. Zwanzig Jahre später hätten sich sämtliche Annahmen in ihr Gegenteil gewendet. Von der Fixierung auf Hochgeschwindigkeitsverkehr sei man weggekommen. Der Schienengüterverkehr befinde sich nicht mehr auf Talfahrt. Im Gegenteil: Ihm komme sogar eine Treiberrolle zu. Der Personennahverkehr habe sein damaliges Schattendasein längst hinter sich gelassen.

Die Y-Trasse setze, der Studie zufolge, indes primär auf Reisezeitgewinne: dreizehn Minuten zwischen Hannover und Hamburg, acht Minuten zwischen Hannover und Bremen. Auch die Knoten Hamburg und Hannover seien ein Problem. Der Kapazitätsgewinn, so die Studie weiter, sei überaus dürftig. Von 110 Güterzügen sollen allein 90 Hamburg anlaufen. Daher sei der kurze westliche Ast des Y für die Häfen Bremerhaven, Wilhelmshaven und Bremen nahezu ohne jeden Nutzwert, erklären die Verfasser der Studie.

Die vorgelegte Studie kritisiert ebenfalls die Kostenansätze der Y-Trasse. Immer noch werde mit dem Ansatz von 1992 in Höhe von 1,3 Milliarden Euro gearbeitet. Realistisch seien stattdessen aber mindestens 3 Milliarden Euro aus Steuergeldern.

Als Alternative zu dem Megaprojekt Y-Trasse schlägt die Studie den dreigleisigen Ausbau der Strecke Lüneburg–Uelzen bzw. den zweigleisigen Ausbau der Strecken Uelzen–Stendal sowie Langwedel–Uelzen und Rotenburg–Verden vor. Die Kosten lägen mit 1,5 Milliarden Euro bis 2 Milliarden Euro klar unter den Baukosten der Y-Trasse. Zugleich würde mit diesen Alternativen ein zwei- bis dreimal höherer Kapazitäts- und Flexibilitätsgewinn erzielt, schlussfolgern die Verfasser der Studie.

Die im Auftrag des Umweltbundesamtes vorgelegte Studie bekräftigt übrigens die Ergebnisse einer von der Linksfraktion im Niedersächsischen Landtag bereits im Frühjahr 2009 veröffentlichten Studie über die Hinterlandanbindung der Seehäfen (Verfasser: Roland Sellien und Hans-Christian Friedrichs). Im Ergebnis der Analyse der Y-Trasse kommen die Verfasser zu dem Schluss: zu spät, zu teuer, zu wenig leistungsfähig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Haltung bezieht sie zu der Kritik der im Auftrag des Bundesumweltamtes vorgelegten Studie bezüglich Anliegen und Kosten der vorgesehenen Y-Trasse?
2. Welche Konsequenzen beabsichtigt sie aus dieser Kritik zu ziehen?
3. Wie beurteilt sie die in der Studie vorgestellten Alternativen für die Y-Trasse?

2. Abgeordnete Matthias Nerlich, Wittich Schobert und André Wiese (CDU)

Einheitliche Kontodaten für Bankkunden - Verunsicherung für Verbraucher?

Medienberichten zufolge plant die Europäische Kommission einen einheitlichen europäischen Zahlungsraum (*Welt* vom 24. Juli 2010: Neue Kontonummern für alle). Spätestens im Jahr 2013 soll es nach den entsprechenden Plänen nur noch eine Art von Überweisungen und Lastschriften innerhalb der Eurozone geben. Dazu soll eine Umstellung der Kontodaten auf einen einheitlichen Standard erfolgen. In diesem Zuge würden die bisher vertrauten Kontonummern und Bankleitzahlen durch die verpflichtende Verwendung einer 22-stelligen IBAN (International Bank Account Number) statt der Kontonummer und eines 11-stelligen BIC (Bank Identification Code) als Bankleitzahl ersetzt. Verbraucherschützer warnen vor einem „Chaos“ bei der Umstellung und befürchten Mehrkosten für die Bankkunden. Auch Banken befürchten einen erheblichen Zusatzaufwand. Hinzu kommt eine große Verunsicherung in der Bevölkerung, da vielfach bei einer 22-stelligen Kontonummer Fehlangaben befürchtet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung eine Umstellung der bisherigen Kontonummern und Bankleitzahlen auf einen einheitlichen EU-Standard für notwendig?
 2. Welchen Informationsstand hat die Landesregierung von den Zeitabläufen einer von der Europäischen Kommission geplanten Umstellung von Kontodaten auf einen einheitlichen EU-Standard?
 3. Welche Informationsmaßnahmen für Bankkunden plant die Landesregierung im Fall einer verpflichtenden Umstellung der Kontodaten, und welche Mehrbelastung (finanziell und materiell) erwartet sie für Bankkunden und Banken?
3. Abgeordnete Dieter Möhrmann, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann, Rolf Meyer, Ronald Schminke, Andrea Schröder-Ehlers, Wiard Siebels und Sabine Tippelt (SPD)

Räumliche und kommunale Steuerung von Biogasanlagen mit Flächenkonkurrenz von nachwachsenden Rohstoffen und Lebensmittelpflanzen - Welchen übergeordneten Zielen fühlt sich die Landesregierung verpflichtet?

Nach einer Meldung der *Nord-West-Zeitung* vom 28. Juli 2010 werden in Niedersachsen für die Maisproduktion inzwischen 28 % der gesamten Ackerfläche genutzt. Im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems wächst Mais sogar auf 44 % der Äcker. In einzelnen niedersächsischen Kommunen ist der Anteil auf über zwei Drittel der Ackerfläche gestiegen. Geplante Anlagen werden diese Anteile weiter steigern. Kommunen halten ihre Planungs- und Handlungsmöglichkeiten für unzureichend. Die niedersächsische Ernährungsindustrie sieht wegen der Flächenkonkurrenz den Maisboom durch Biogas mittlerweile als problematisch an.

Nach den bisherigen Antworten der Landesregierung will man diese Entwicklung ungebremst weiterlaufen lassen. Es gibt lediglich den Hinweis, dass ab 2012/2013 eine Korrektur der EEG-Novellierung der einseitigen Privilegierung Einhalt gebieten wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum negiert sie die Regelungswünsche von Kommunen und anderen Institutionen und Verbänden, und welchen übergeordneten Zielen fühlt sie sich in dieser Sache verpflichtet?
2. Welche Gestaltungsmöglichkeiten ergeben sich für Kommunen bei landwirtschaftlichen Biogasanlagen (§ 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB) bei der Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 BauGB), insbesondere bei der Prüfung der ausreichenden vorhabensbezogenen Erschließung (Verpflichtung zu Ausbau/Verstärkung vorhandener Wirtschaftswege in ausreichender Breite durch die Anlagenbetreiber)?
3. Welche konkreten Hinweise werden den Kommunen als Träger der kommunalen Planungshoheit gegeben, um die Vorhaben durch Darstellung von Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkung im Flächennutzungsplan zu steuern (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB)?

4. Abgeordnete Roland Riese und Björn Försterling (FDP)

Welche Weichen stellt das Land für die Betreuung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte?

Von den in Deutschland lebenden 82,1 Millionen Einwohnern hatten im Jahr 2008 15,6 Millionen Menschen eine Zuwanderungsgeschichte. Dabei ist der Anteil der Personen mit Zuwanderungsgeschichte an der Gesamtbevölkerung in den jüngeren Altersstufen am größten. So haben inzwischen 34,4 % der Kinder unter fünf Jahren eine Zuwanderungsgeschichte, bei Kindern bis zum zehnten Lebensjahr sind es 32,7 % (vgl. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Juni 2010).

Angesichts der wachsenden Zahl von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte stehen die Kindertageseinrichtungen als Stätten der Bildung und Erziehung, aber auch die Kindertagespflege vor einer großen Herausforderung. Unter anderem sind Kindertageseinrichtungen zentrale Orte für die frühkindliche Sprachförderung. Vor diesem Hintergrund sollten auch möglichst viele Kinder mit Zuwanderungsgeschichte erreicht werden; denn gerade in der frühkindlichen Bildung werden die Weichen für die Sprachentwicklung gestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, um Eltern mit Zuwanderungsgeschichte zu ermutigen, ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen?
2. Was hat die Landesregierung unternommen oder was beabsichtigt sie zu tun, um Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nicht nur für den Lehrerberuf, sondern auch für den Erzieherberuf zu begeistern?
3. In welcher Weise werden Erzieherinnen und Erzieher in ihrer Ausbildung darauf vorbereitet, in Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen die Integration zwischen Kindern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte zu gestalten?

5. Abgeordnete Enno Hagenah, Ursula Helmhold und Miriam Staudte (GRÜNE)

Missbrauch von Leiharbeit in niedersächsischen Kliniken?

Aktuelle Medienberichte zeigen auf, dass in niedersächsischen Kliniken das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) zunehmend missbraucht wird, um Tarifverträge in der Pflege zu unterwandern. Das Ameos-Klinikum in Osnabrück verlängert z. B. laut NDR „Niedersachsen 19.30 DAS MAGAZIN“ (Sendung vom 19. August 2010) die Verträge bisher nach Tarif bezahlter befristeter Beschäftigter nicht, um sie über die hauseigene Zeitarbeitsfirma als Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter mit bis zu 800 Euro Bruttogehalt weniger wieder einzustellen. Das Land Niedersachsen verkaufte vor rund drei Jahren landeseigene psychiatrische Kliniken, u. a. die in Osnabrück, an den Konzern Ameos - einen der großen Privatbetreiber von Krankenhäusern in Deutschland mit 43 Einrichtungen, über 5 000 Betten und mehr als 6 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im niedersächsischen Abschlussbericht (2. Februar 2006) der Projektgruppe zur Privatisierung der Landeskrankenhäuser heißt es: „Das Land Niedersachsen bleibt damit als Gewährsträger in der Pflicht, die Versorgungsqualität im Bereich der (stationären) Psychiatrie sicherzustellen (und dafür zu sorgen, dass) Ressourcen nicht (...) den Krankenhäusern entzogen werden.“

Ameos hat in einer Klinik im benachbarten Stadtstaat Bremen laut einem Beitrag von „Report Mainz“ (9. August 2010) 2008 mit 2,5 Millionen Euro 38 % mehr Gewinn als im Vorjahr erzielt. Ein außergewöhnliches Ergebnis in einer finanziell fragilen Branche, das Mitarbeiter der Psychiatrie auf die gestiegene Anzahl von Zeitarbeits-Kollegenpersonal und damit auf gesunkene Personalkosten zurückzuführen. Der Betriebsratsvorsitzende von Ameos in Niedersachsen sagt, dass die Leiharbeits-Kolleginnen und Kollegen bis zu 30 % weniger Gehalt erhalten. Dabei heißt es im Abschlussbericht aus 2006 weiter: „Das Land (...) stellt sicher, (...) die Beschäftigten so zu stellen, dass sie durch den Wechsel zum neuen Träger (...) keine nachteiligen Veränderungen im Vergleich zu den Rechten der Beschäftigten vor dem Betriebsübergang haben.“ Die Qualität der Betreuung leidet: Die be-

fragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fernsehbeiträgen sind demotiviert, „fühlen sich ausgebeutet“ und machen „Dienst nach Vorschrift“.

Ameos ist in der Gesundheits- und Pflegebranche in Niedersachsen kein Einzelfall: Auch andere Anbieter wie Hansa in Oldenburg, die Diakonie in Lillienthal und Soltau sowie die Caritas im Landkreis Cloppenburg zweckentfremden laut einer von Gewerkschaften Anfang August vorgestellten Übersicht das AÜG. Laut einer aktuellen Studie der Hans-Böckler-Stiftung vom Juli wird Zeitarbeit in der Pflege „nicht zur Kompensation von Auftragsspitzen“ eingesetzt - dem ureigenen Zweck des AÜG. Die Dynamik in der Gesundheitsbranche sei dabei ungleich stärker als in anderen Branchen: Die Zahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in den Gesundheitsdiensten habe sich seit 2004 mehr als verfünffacht, während sich in den übrigen Branchen die Anzahl nur verdoppelt habe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kenntnis besitzt das Land Niedersachsen über den Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern in niedersächsischen Altenpflegeheimen und Kliniken, insbesondere in Ameos-Kliniken, und wie bewertet sie den Einsatz von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern in den Heimen und Kliniken?
 2. In welcher Weise wird die Landesregierung im Fall der Osnabrücker Ameos-Klinik ihrer Aufgabe als Gewährsträgerin gerecht, die Versorgungsqualität in der Klinik sicherzustellen und zugleich dafür zu sorgen, dass keine Ressourcen wie qualifiziertes und motiviertes Personal abgezogen werden bzw. die Beschäftigten nach der Übernahme durch Ameos unter gleichen Bedingungen arbeiten wie vor dem Verkauf?
 3. Würden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz genauso viel verdienen wie die Stammbesellschaft, würde das System Lohndumping bei Ameos nicht funktionieren. Inwieweit sieht sich die Landesregierung vor diesem Hintergrund in der Lage, sich etwa über den Bundesrat oder in der öffentlichen Diskussion für die Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes einzusetzen, die eine Benachteiligung von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern beim Einkommen ausschließt?
6. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Staatliche Förderung der politischen Jugendorganisationen in Niedersachsen

In Niedersachsen werden einige politische Jugendverbände seit Jahrzehnten mit finanziellen Mitteln des Landes gefördert. Alleine vom Amtsantritt der schwarz-gelben Landesregierung im Jahr 2003 bis Ende 2009 wurden den Jugendorganisationen von CDU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen sowie der parteiunabhängigen Jugendorganisation Junge Linke rund 1,3 Millionen Euro für die politische Bildung zur Verfügung gestellt.

Seit 1995 erhalten alle genannten Jugendorganisationen die Zuwendungen aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Vereinigung politischer Jugend (VPJ) als „freiwillige Leistung des Landes“. Die VPJ ist ein nichtrechtsfähiger privater Verein, dem ausschließlich die genannten Verbände angehören. Die Verteilung der Mittel erfolgte seit 1995 durch einen bis 2009 unveränderten Schlüssel, der von den Jugendorganisationen selbst festgelegt wurde. Andere Jugendorganisationen konnten der VPJ nicht einfach beitreten, sondern mussten einen Aufnahmeantrag stellen. Jedes VPJ-Mitglied konnte mit seinem Vetorecht Neuaufnahmen blockieren. Um den Anschein eines „Kartells des Parteienwachstums“ zu vermeiden, hat die Landesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage betont, dass mit dieser Praxis „grundsätzlich weder ein Rechtsanspruch der in der VPJ zugehörigen Organisationen auf eine Förderung noch ein Ausschluss einer Förderung etwaiger anderer Jugendverbände verbunden“ sei. Tatsächlich wurde jedoch keinem der o. g. Jugendverbände in der genannten Zeit die Förderung verweigert oder etwa an die Landtagsmitgliedschaft der Mutterpartei gebunden, wovon die FDP-Jugend zeitweise profitiert hat. Gleichzeitig hat im genannten Zeitraum kein einziger politischer Jugendverband ohne VPJ-Mitgliedschaft eine Förderung erhalten.

Der Jugendverband der Partei DIE LINKE hat seit 2001 mehrere Aufnahmeanträge an die VPJ gestellt. Diese wurden jedoch mit einer Ausnahme nicht einmal behandelt. Ein im Jahr 2009 beim zuständigen Landesamt gestellter Förderantrag wurde mit Verweis auf die fehlende Mitgliedschaft in der VPJ abgelehnt. Der Jugendverband der Linken hat dagegen Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben.

Die Landesregierung hat aufgrund der beschriebenen Zustände eine neue Förderrichtlinie erarbeitet, die in Kürze in Kraft treten soll und deren Entwurf nach einem Erlass bereits angewendet wird. Der Richtlinienentwurf wurde so ausgerichtet, dass bis zu einer anderweitigen Entscheidung von Gerichten eine Förderung des Jugendverbandes der Linken weiterhin und eine Förderung der parteiunabhängigen Jungen Linken erstmals verweigert werden kann.

Neben den betroffenen Jugendorganisationen haben beim Anhörungsverfahren zum Richtlinienentwurf auch alle anderen Oppositionsjugendverbände und die Oppositionsfraktionen im Landtag dagegen protestiert und weitgehende Korrekturen eingefordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche politischen Bildungsmaßnahmen, Workshops, Ausstellungen und weiteren Aktivitäten der politischen Jugendorganisationen wurden in der Zeit vom 1. Januar 2007 bis 31. August 2010 gefördert bzw. durch die Genehmigung des vorläufigen Maßnahmebeginns als förderwürdig eingestuft (bitte jeweils mit Angabe der antragstellenden Organisation, des Termins, des genauen Veranstaltungsortes, des Titels sowie des Themas der Maßnahme einschließlich der tatsächlich bewilligten und gezahlten Fördersumme)?
2. Wie hat die Landesregierung sichergestellt und wie und wann hat sie gegebenenfalls überprüft, dass die gewährten Mittel tatsächlich für die beantragten Maßnahmen und nicht für sachfremde Zwecke genutzt worden sind?
3. Aus welchen Gründen hat sie bei der politisch sensiblen und rechtlich nicht unproblematischen finanziellen Förderung von Parteijugendverbänden erstmals in der Geschichte des Landes Niedersachsen von einer fraktionsübergreifenden Lösung Abstand genommen?

7. Abgeordnete Dirk Toepffer und Axel Miesner (CDU)

Städtetourismus ist Chance für Niedersachsen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es im ersten Halbjahr 2010 47,4 Millionen Übernachtungen in deutschen Städten. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum stiegen die Übernachtungszahlen demnach um 9 %.

Die erfreuliche Entwicklung des Städtetourismus im bundesdeutschen Trend lässt sich auch in Niedersachsen ablesen. Der Sparkassenverband Niedersachsen weist in seinem aktuellen Tourismusbarometer Niedersachsen darauf hin, dass die Städte ein Wachstumsmotor im niedersächsischen Tourismus seien. In 21 untersuchten Städten ließ sich ein Wachstum von 29,7 % im gewerblichen Übernachtungstourismus feststellen. Das Bettenangebot stieg demnach um 22,7 %. Die jährlichen touristischen Aufenthaltstage lägen bei etwa 179 Millionen und generierten einen Bruttoumsatz von rund 6,185 Milliarden Euro für die niedersächsische Wirtschaft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Bedeutung der niedersächsischen Städte für die Tourismuswirtschaft im Land? Welche Umsatz-, Steuer- und Einkommenseffekte wurden durch den Städtetourismus in Niedersachsen im Jahr 2009 erzielt?
2. Welche Projekte hat die Landesregierung gefördert bzw. sind geplant, um den Bekanntheitsgrad von niedersächsischen Städten zu befördern und das Image Niedersachsens als Reise-land zu pflegen?
3. Welche Maßnahmen tragen aus Sicht der Landesregierung zur Optimierung der touristischen Stadt-Umland-Verflechtung bei?

8. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Deponie Morgenstern - Augen zu und durch?

Die AöR Niedersächsische Landesforsten ist Eigentümerin von Grundstücken am Standort Grube Morgenstern in der Gemarkung Klein Döhren (Gemeinde Liebenburg, Landkreis Goslar). Auf den Grundstücken befindet sich die Altlast Florenz. Bei dem Gelände handelt es sich um einen ehemaligen Eisenerztagebau im Bereich des Salzgitter-Höhenzuges. Parallel zur Ausbeutung des Tagebaues wurden Stollen und Strecken aufgeföhren, die sich über den gesamten Höhenzug bis nach Salzgitter-Bad erstrecken. Der Bergbau wurde 1963 stillgelegt. In der Folgezeit hat das Ehepaar Florenz im Bereich der Grubenanlagen einen Betrieb zur Aufarbeitung von Chemikalien geführt. In diesem Zusammenhang ist es in den Jahren 1963 bis 1968 zur illegalen Ablagerung und Einleitung von Chemikalien in den Tagebau und wahrscheinlich auch in die untertägigen Stollen und Schächte gekommen. Im November 1968 kam es im Bereich des Fasslagers im Tagebau zu einem Großbrand, der erst im Januar 1970 gelöscht werden konnte. In der Folgezeit wurden die noch erkennbar vorhandenen Fässer entsorgt. Auf der Grundlage einer vom Land Niedersachsen initiierten Planung entstand ab 1976 an diesem Ort eine Hausmülldeponie, deren Verfüllung bis 1993 andauerte. In welchem Umfang Chemikalien im Tagebau und in den Schachtanlagen verblieben sind, ist bis heute ungeklärt. Die *Goslarsche Zeitung* hat den Zustand der Altlast und die sich daraus ergebende Geföhrdung für die Bevölkerung in den letzten Wochen in mehreren Berichten aufgegriffen, u. a. am 8. Mai 2010 unter der Überschrift „Die tödliche Zeitbombe tickt weiter“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Das Land Niedersachsen war seinerzeit maßgeblich an der Wahl dieses Deponie-Standortes, der oberhalb eines früheren Bergwerkes mit unbekanntem Schadstoffpotenzial liegt, beteiligt. Wie sieht das Land seine Verantwortlichkeit in diesem Zusammenhang, und welche dauerhaften Maßnahmen hat das Land Niedersachsen zur Überwachung und Sicherung der Altlast bis heute ergriffen?
2. Was hat das Land Niedersachsen für die Altlast Florenz in den vergangenen Jahren unternommen, um das tatsächliche Schadstoffpotenzial zu ermitteln und die Bevölkerung vor den möglichen Gefahren der Altlast zu schützen?
3. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Altlast nach Bodenschutzrecht zu sanieren, und inwieweit hat das Land Niedersachsen bei den Niedersächsischen Landesforsten Rückstellungen für die Kosten der Sanierung gebildet?

9. Abgeordneter Dr. Gero Hocker (FDP)

Wie kann der Schutz der Seehundpopulation noch verbessert werden?

Die weltweit einmalige Naturlandschaft Wattenmeer ist Heimat vieler Tier- und Pflanzenarten. Die Seehunde (*Phoca vitulina vitulina* L.) sind hierbei die häufigsten einheimischen Meeressäuger, deren Populationsgröße sich mit 6 623 Seehunden in diesem Jahr auf einem Spitzenniveau bewegt. Die frühere Geföhrdung des Seehundes wurde u. a. durch anthropogene Störungen im und Veränderungen am Lebensraum hervorgerufen. Die direkten und indirekten Störungen und Veränderungen sind durch zahlreiche Abkommen, Schutzmaßnahmen und -vorschriften sowie durch die Reduzierung der atmosphärischen und direkten Einträge erheblich vermindert worden. Insbesondere die Einrichtung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer mit der Nationalparkverwaltung und der Nationalparkwacht ist ein großer Erfolg. Die Arbeit dieser Stellen wurde in der Anerkennung des Wattenmeeres als UNESCO-Weltnaturerbe honoriert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den derzeitigen Schutz der Seehunde, und welche Entwicklung erwartet sie für die Zukunft?
2. Wie viele ausgewiesene Schutzgebiete für den Seehund gibt es im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, und sind diese in der Art und Zusammensetzung, in der Größe und in der räumlichen Verteilung ausreichend?

3. Welche nationalen und internationalen Schutzvereinigungen und -bemühungen - von den niedersächsischen Jägerinnen und Jägern bis zum Common Wadden Sea Secretariat - gibt es derzeit, und sind diese für den wissenschaftlichen Austausch ausreichend?

10. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Wie weiter ohne allgemeine Wehrpflicht in Niedersachsen?

Gegenwärtig diskutieren Bundesregierung, Bundestag und auch einzelne Landesminister über die Zukunft der Wehrpflicht. Sukzessive scheint sich die Einsicht Bahn zu brechen, dass die allgemeine Wehrpflicht nicht mehr den Anforderungen an eine moderne globale Sicherheitspolitik entspricht und die gegenwärtig selektive Einberufungspraxis verfassungsrechtlich fragwürdig ist.

Internationale hochkomplexe Konfliktlagen fordern vielmehr eine hoch spezialisierte und fachlich gut ausgebildete Berufsarmee. Was aber wird dann aus dem sozial so segensreichen Zivildienst, fragen sich viele besorgte Beobachter. Verschiedene Politiker fordern als Ersatz für den Wehr- und Zivildienst daher ein allgemeines soziales Pflichtjahr oder wahlweise auch einen allgemeinen „Heimatschutzdienst“ wie der hiesige Innenminister. Übersehen wird dabei offenkundig die allgemeine Rechtslage und die von der Bundesrepublik Deutschland gezeichneten völkerrechtlichen Verträge. So verbietet die Europäische Menschenrechtskonvention allgemeine Zwangsdienste, genauso wie das Grundgesetz, außerhalb der allgemeinen Wehrpflicht bzw. dessen Ersatzdiensten. Zudem werden die extrem hohen Kosten für ein allgemeines Pflichtjahr mit 10 bis 12 Milliarden Euro als Gegenargument angeführt. Schließlich und endlich verwundert es die Öffentlichkeit doch etwas, dass in vielen Bundesländern die verkürzte Gymnasialzeit mit dem Argument eingeführt wurde, dass deutsche Schülerinnen und Schüler zu spät in das Berufsleben starten würden und damit negative volkswirtschaftliche Effekte verbunden wären. Allgemeine soziale Pflichtjahre würden daher das Bruttoinlandsprodukt senken, die sozialen Sicherungssysteme negativ beeinflussen und den Fachkräftemangel verstärken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten politischen Initiativen will sie ergreifen, wenn die allgemeine Wehrpflicht ausgesetzt oder abgeschafft wird, um ein wie auch immer geartetes soziales Pflichtjahr einzuführen?
2. Mit welchen Kosten rechnet das Land Niedersachsen für einen allgemeinen „Heimatschutzdienst“?
3. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber auf ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr blieben in den letzten drei Jahren ohne Stelle?

11. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Wie viele Schülerinnen und Schüler des Doppelabiturjahrgangs sind am Ende des Schuljahres 2009/2010 vorzeitig von der Schule abgegangen oder haben das erste Jahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wiederholt?

Aus mehreren Schulen liegen mir Berichte vor, wonach am Ende des Schuljahres 2009/2010 ein auffallend hoher Anteil der Schülerinnen und Schüler des sogenannten Doppelabiturjahrganges am Ende ihres ersten Jahres in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (12. Jahrgang des G 9 bzw. 11. Jahrgang des G 8) von der Schule abgegangen oder vom zweiten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase in das erste Jahr der Qualifikationsphase zurückgetreten ist. Diesen Berichten zufolge beträgt an einzelnen Schulen sowohl der Anteil der Schulabgänger als auch der Anteil der Wiederholer jeweils 10 % und mehr des gesamten Schuljahrganges. Als Grund für das Wiederholen sei von vielen Schülerinnen und Schülern genannt worden, ihre Zensuren seien im ersten Jahr der Qualifikationsphase „so schlecht wie noch nie“ ausgefallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist am Ende des Schuljahres 2009/2010 der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in Niedersachsen am Ende des zweiten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe a) die Schule verlassen haben oder b) in das erste Schulhalbjahr der Qualifikationsphase zurückgetreten sind, differenziert nach Schülerinnen und Schülern, die das achtjährige und das neunjährige Gymnasium durchlaufen?
2. Welche Kursnoten hatten am Ende des Schuljahres 2009/2010 im Durchschnitt die Schülerinnen und Schüler des ersten Jahres der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums, und welche Kursnoten hatten im Vergleich dazu im Durchschnitt die Schülerinnen und Schüler des neunjährigen Gymnasiums?
3. Wie erklärt sich die Landesregierung den sehr hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern, die am Ende des Schuljahres 2009/2010 an einzelnen Schulen oder in diesem Schülerjahrgang insgesamt am Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase des Gymnasiums die Schule verlassen haben oder das erste Jahr der Qualifikationsphase wiederholen?

12. Abgeordnete Sigrid Leuschner (SPD)

Kameraüberwachung von Bus- und Taxifahrern - Alles rechtmäßig?

Am 28. Juli 2010 berichtete die *Neustädter Zeitung* erstmals über Webcams, die den Bereich des Bahnhofvorplatzes überwachten. Deutlich erkennbar sind auf den aufgezeichneten Bildern der Zeitung zufolge sowohl Taxi- und Busfahrer als auch Fahrgäste. Die Stadt hat nach ihren eigenen Angaben für die Aufstellung der Kameras keine Genehmigung erteilt.

In einem weiteren Zeitungsbericht (*Neustädter Blatt* vom 8. August 2010) hieß es sodann, das niedersächsische Innenministerium habe auf Anfrage des Unternehmers, welchem diese und andere Kameras gehören, bereits im Jahr 2006 die Einrichtung gestattet, und die Stadt habe einen sogenannten Link auf ihrer Internetpräsenz eingerichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es seitens des die Kameras einrichtenden Unternehmens eine Anfrage oder einen Antrag an das niedersächsische Innenministerium, um sogenannte Webcams zur Überwachung des Bahnhofvorplatzes in Neustadt am Rübenberge zu installieren, und, wenn ja, wie lautete die Entscheidung des Ministeriums?
2. Wie wird mit dem aufgezeichneten Bildmaterial verfahren, und hat das niedersächsische Innenministerium hierzu - gegebenenfalls welche - Vorgaben getätigt?
3. An welchen weiteren Standorten hat das betreffende Unternehmen Webcams installiert, und hat das Innenministerium die Installationen jeweils genehmigt?

13. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Wolfgang Jüttner, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke und Wolfgang Wulf (SPD)

Warum müssen ausländische Studierende an der Leibniz Universität Hannover für Sprachkurse extra bezahlen?

Am Fachsprachenzentrum der Leibniz Universität Hannover müssen ausländische ERASMUS-Studierende für studienvorbereitende Kurse (jeweils im März und September) Gebühren bezahlen. Zudem gibt es Informationen darüber, dass weitere semesterbegleitende Kurse in Planung sind, für die ab dem Wintersemester 2010/2011 zusätzliche Gebühren erhoben werden sollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass ausländische ERASMUS-Studierende für studienvorbereitende Kurse zusätzlich zu den Studiengebühren Gebühren bezahlen müssen?

2. Stimmt es, dass für das Wintersemester 2010/2011 weitere gebührenpflichtige Kurse in Planung sind? Wenn ja, um welche Kurse handelt es sich?
3. Ist es übliche Praxis an den niedersächsischen Hochschulen, Gebühren für Sprachkurse zu erheben? Wenn ja, an welchen Hochschulen?

14. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Neonazistische Gesinnung in Erzieherberufen

Vor Kurzem ist in Lüneburg ein Fall bekannt geworden, in dem eine Kita-Erzieherin, die für die Stadt arbeitet, dem rechtsextremen Lager angehören soll. Sie wurde inzwischen vom Dienst suspendiert. Dieser Fall zeigt das generelle Problem auf, nämlich dass Rechtsextreme vermehrt in Erzieherberufen drängen, um nationalsozialistisches Gedankengut zu verbreiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu dem Problem, dass Rechtsextreme in Erzieherberufen drängen?
2. Ist beabsichtigt, aufgrund dieser Problematik einen ähnlichen Erlass in Kraft treten zu lassen, wie ihn das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern zum 1. August 2010 eingeführt hat und der beinhaltet, dass das Erziehungspersonal ein ausdrückliches Bekenntnis zur Verfassungstreue und die Versicherung abzugeben hat, keine Bestrebungen zu unterstützen, deren Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind?
3. Was tut die Landesregierung, um zu verhindern, dass Personen mit neonazistischer Gesinnung in Erzieherberufen ihre beruflichen Positionen gegenüber Kindern und Jugendlichen dazu nutzen, ihr verfassungsfeindliches Gedankengut zu verbreiten, und welche Möglichkeiten bietet dabei das bestehende niedersächsische Kita-Gesetz?

15. Abgeordneter Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Absicherung von Feuerwehrleuten bei Blaulichtfahrten - Was unternimmt die Landesregierung?

Nach § 37 des Beamtenversorgungsgesetzes erhält ein Beamter unter bestimmten Voraussetzungen ein erhöhtes Unfallruhegehalt. Neben anderen Konstellationen entsteht ein Anspruch dann, wenn der Beamte einen sogenannten qualifizierten Dienstupfall erlitten hat, welcher durch die Rechtsprechung näher konkretisiert worden ist.

Nicht erfasst sind von der derzeitigen Regelung die Einsatzfahrten von Feuerwehrleuten. Obwohl hier das Unfallrisiko infolge beispielsweise der höheren gefahrenen Geschwindigkeit, dem Überqueren von Kreuzungen auch bei „Rot“ oder dem Durchfahren von durch andere Fahrzeuge gebildeten „Gassen“ - auch bei sehr sorgfältigem Fahren der Beamten - erheblich erhöht ist, werden durch die Rechtsprechung aufgrund der Gesetzeslage Unfälle nicht als qualifizierte Dienstupfälle eingeordnet, sodass kein Anspruch auf ein erhöhtes Ruhegehalt entsteht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung die Problematik bekannt, und wie beurteilt sie die derzeitige Situation?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, initiativ zu werden, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Entscheidung?
3. Welche Maßnahmen oder Vorhaben sind, soweit Frage 2 mit Ja beantwortet wurde, seitens der Landesregierung wann geplant?

16. Abgeordneter Detlef Tanke (SPD)

Wird der Lärmschutz auf der A 2 verschleppt?

Auf der Autobahn 2 (A 2) westlich von Braunschweig wurden im Juni und Juli 2010 Arbeiten an der Fahrbahndecke u. a. auch in Höhe der Ortschaften Rothemühle und Walle (Gemeinde Schwülper, Landkreis Gifhorn) durchgeführt. Von den Sanierungsmaßnahmen ausgenommen wurde der Fahrbahnbelag auf den Okerbrücken (Höhe Rothemühle). Gerade hier ist die Lärmbelästigung aber besonders hoch und wird durch den zurzeit dort installierten Schallschutz kaum gemindert. Diese Problematik soll schon länger bekannt sein, und Abhilfe in diesem Bereich wurde in Aussicht gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Kosten der Sanierung der Fahrbahndecke auf der A 2 im Bereich Braunschweig, wie hoch wären die Kosten gewesen, wenn die Fahrbahndecke auf den Okerbrücken gleich mit saniert worden wäre, und wie hoch sind die Kosten für eine erneute Sanierung ausschließlich der Fahrbahndecke auf den Okerbrücken in wenigen Jahren?
2. Wann rechnet die Landesregierung damit, dass der Fahrbahnbelag der A 2 auf den Okerbrücken in einem bautechnisch schlechten Zustand ist, sodass eine Sanierung erforderlich und finanziell vertretbar ist, und wird dann der Einbau von lärmminderndem Asphalt in Erwägung gezogen?
3. Mit welchen Maßnahmen und in welchem Zeitrahmen plant die Landesregierung eine Reduzierung der Lärmbelästigung im Bereich der A 2 in Höhe der Okerbrücken?

17. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

GEMA-Gebühren in Justizvollzugsanstalten

Zur Auflockerung der Freizeit in den Justizvollzugsanstalten gehört für etliche Gefangene dazu, auch einen Spielfilm zu schauen, durchaus auch in Gemeinschaft mit anderen Gefangenen. Hierzu werden meistens DVDs angeschaut, wobei das gemeinschaftliche Sehen sowie der anstaltsinterne Verleih durch die GEMA unterbunden sind. Grund hierfür ist, dass die GEMA Gebühren für die Musikwiedergabe innerhalb der Filme verlangt, weil es sich um eine „öffentliche“ Veranstaltung im Sinne des § 13 b des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes handelt. Bei einer einmaligen Vorführung müssten 0,10 Euro pro Sitzplatz, mindestens aber 8,90 Euro, gezahlt und frühzeitig eine Anmeldung vorgenommen werden. Zu viel für die niedersächsischen Justizvollzugsanstalten?

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei dem Vorführen einer DVD in einer Justizvollzugsanstalt nach Auffassung der Landesregierung tatsächlich um eine öffentliche Veranstaltung, die Voraussetzung für die Gebühren wäre?
2. Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, Verhandlungen mit der GEMA aufzunehmen, um für Vorführungen und den Verleih von Filmen bzw. DVDs innerhalb der Justizvollzugsanstalten eine für alle Anstalten geltende Sonderregelung zu erreichen?
3. Wie wird das Problem mit den GEMA-Gebühren beim Vorführen von Filmen in den niedersächsischen Schulen geregelt?

18. Abgeordnete Johanne Modder und Wiard Siebels (SPD)

Lärmschutz - Lässt die Landesregierung die Ostfriesischen Inseln im Stich?

Am 16. Juli 2010 hat das Verwaltungsgericht Oldenburg die sogenannte Juister Gefahrenabwehrverordnung für unzulässig erklärt. Entgegen 40-jähriger Praxis könne sie nicht auf dem Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG) als landesrechtlicher Grundlage fußen.

Die Juister Gefahrenabwehrverordnung ist Basis für alle sieben Ostfriesischen Inseln für ähnlich lautende örtliche Vorschriften zur Verhinderung von Lärmimmissionen unter den besonderen Bedingungen der Inseln als Tourismusmagnet mit starker Saisonabhängigkeit.

Die Inseln befürchten nun, dass der über Jahrzehnte entwickelte Ausgleich zwischen beispielsweise baulichen Erfordernissen und Einwohner- bzw. Touristeninteressen gefährdet wird. Es bedürfe insofern möglichst schnell einer verfassungsfesten landesrechtlichen Grundlage, um diesen Interessenausgleich weiter zu gewährleisten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die o. g. Entscheidung des Verwaltungsgerichts Oldenburg zur Unzulässigkeit der Juister Gefahrenabwehrverordnung?
2. Welche landesrechtliche Grundlage wird die Landesregierung schaffen, um die besonderen Bedingungen für Lärmschutz auf den Ostfriesischen Inseln in Zukunft zu gewährleisten?
3. Bis wann wird die Landesregierung eine solche landesrechtliche Grundlage schaffen?

19. Abgeordnete Ulla Groskurt (SPD)

Religionsunterricht für muslimische Schülerinnen und Schüler an Osnabrücker Schulen

Es gibt ca. 120 bis 170 muslimische Schülerinnen und Schüler in Osnabrück. Die Rosenplatzschule will nun ihren Religionsunterricht für muslimische Schülerinnen und Schüler einstellen. Ein einseitiger Unterricht ausschließlich in Moscheen widerspräche den Integrationsbemühungen des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die konkrete Zahl muslimischer Schülerinnen und Schüler in Osnabrück, und wird für alle Religionsunterricht angeboten? Wenn ja, wie viele Stunden pro Woche?
2. Mit welcher Begründung stellen Schulen muslimischen Religionsunterricht ein, und durch welche Maßnahmen wird dies durch Kultusministerium und Landesschulbehörde verhindert?
3. Wie erklärt sich die Landesregierung den Widerspruch, dass einerseits in Osnabrück muslimische Religionslehrer ausgebildet werden, andererseits aber der Religionsunterricht an einer Schule nicht mehr angeboten wird?

20. Abgeordnete Stefan Klein, Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Personelle Engpässe bei der NBank zulasten der Träger von Jugendwerkstätten?

Seit dem Jahr 2008 übernimmt die NBank die Aufgabe als Bewilligungs- und Abrechnungsstelle des vom Land Niedersachsen und vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Projektes Jugendwerkstätten. Zurzeit existieren in Niedersachsen über 100 Jugendwerkstätten, die sich um erwerbslose junge Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf kümmern, um sie sozial und schulisch wieder einzugliedern.

Im Rahmen der Aufgabenübertragung an die NBank im Jahr 2008 gab es Kritik von Praktikern, die sich u. a. auch darauf bezog, dass sich Veränderungen bei der Einreichung der Verwendungsnachweise ergaben. Zudem klagen die Träger über die Dauer der Bearbeitung bei den quartalsweisen Mittelabrufen.

Nach Einreichung der Zwischennachweise für die Jahre 2008 und 2009 bekamen nun die Träger die Information, dass die NBank aus „personellen Gründen“ diese Nachweise grundsätzlich erst gemeinsam mit den Endverwendungsnachweisen prüfen werde, eine Zwischenprüfung demnach entfalle.

Bei vielen Trägern besteht gerade aufgrund der neuen Zuständigkeit der NBank die Sorge, dass Abrechnungen nicht im Sinne der Förderbedingungen erstellt bzw. als förderfähig vermutete Ausgaben nicht abzurechnen sind. Das kann zur Folge haben, dass sich nicht abrechnungsfähige Ausgaben bis zum Ende der Abrechnungsperiode (in 2011) durchtragen und zu hohen Rückforderungen an die Träger führen. Durch die bisher übliche Zwischenprüfung konnte dieses vermieden und auch veränderten Auffassungen bei der Förderfähigkeit Rechnung getragen werden.

Zeitnah würden lediglich einige Zwischennachweise größerer Projekte geprüft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Projekte gelten als „größere Projekte“ und führen damit zu einer Prüfung der Zwischennachweise?
2. Welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um die Prüfung der Zwischennachweise für die Jahre 2008 und 2009 und die zeitnahe Bearbeitung der Mittelabrufe zu ermöglichen?
3. Wie sichert die Landesregierung, dass die Träger - bei einer erstmaligen Prüfung im Rahmen der Endabrechnung - vor unverhältnismäßigen Rückforderungen geschützt werden?

21. Abgeordnete Daniela Behrens (SPD)

Bauschuttdeponien in Niedersachsen: Sieht die Landesregierung Bedarf für die Einrichtung von neuen Deponien?

An einigen Orten in Niedersachsen gibt es Diskussionen um die Neueröffnung von Boden- und Bauschuttdeponien. Denn aufgrund der abgelaufenen Übergangsfristen in der Abfallablagerversordnung kam es in Niedersachsen zur Schließung zahlreicher öffentlich zugänglicher Deponien, die sich in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft befanden. Dies betraf zum 1. Juni 2005 diejenigen Deponien der Klasse II, die nicht alle bis dahin zu erfüllenden Anforderungen der Technischen Anleitung Siedlungsabfall einhielten oder in Zusammenhang mit dem Verbot der Ablagerung von Abfällen mit hohem organischem Anteil geschlossen werden mussten. Zum Stichtag 15. Juli 2009 betrafen weitere Schließungen maßgeblich die Deponien der Klasse I sowie in Einzelfällen auch Deponien der Klasse II, die jeweils nicht alle Anforderungen der EU-Deponierichtlinie erfüllten. Seit dem 15. Juli 2009 stehen in Niedersachsen nun noch 28 Deponien der Klassen I und II zur Verfügung.

Im aktuellen Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Niedersachsen werden die noch vorhandenen Deponien und deren Kapazitäten für das Land als ausreichend bezeichnet. Über das Stichtatum 15. Juli 2009 hinaus werden in Niedersachsen 19 Deponien der Klasse II betrieben. Die Standorte sind über ganz Niedersachsen verteilt und verfügen insgesamt über eine erhebliche Restkapazität von ca. 18 Millionen Mg (Megagramm). Problematisiert werden jedoch die regional nicht gleichmäßig verteilten Deponien der Klasse I. Für diese Abfälle macht der Entwurf regional einen Bedarf an zusätzlichen Deponiekapazitäten aus. Im Entwurf heißt es: „Da nach jetzigem Stand nur wenige und regional nicht gleichmäßig verteilte Deponien der Klasse I in Niedersachsen vorhanden und genehmigt sind, ist zur Sicherstellung kostenmäßig angemessener Entsorgungsmöglichkeiten für diese Abfälle regional der Bedarf an zusätzlichen Deponiekapazitäten erkennbar.“

Im Landkreis Cuxhaven ist z. B. eine Bauschuttdeponie, die vom Kreis betrieben wurde, geschlossen worden. Als Grund wurden der mangelnde Bedarf und die hohen Kosten eines Weiterbetriebs angegeben. Nun gibt es ein privates Unternehmen, welches ein noch als Sandgrube betriebenes Areal nutzen möchte, um eine Bauschuttdeponie einzurichten. Die betreffende Samtgemeinde, die Kommunalpolitik und Bürgerinitiativen sprechen sich gegen eine solche Einrichtung aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit gibt es nach Einschätzung der Landesregierung einen Bedarf zur Einrichtung einer Bauschuttdeponie der Klasse I im nordwestlichen Bereich Niedersachsens, und, wenn ja, wo sollte eine solche Deponie eingerichtet werden, um den regionalen Bedarf abzudecken?
2. Inwiefern ist ein Landkreis verpflichtet, für sein Kreisgebiet Vorzugsflächen zur Einrichtung einer Deponie der Klasse I auszuweisen bzw. zu ermitteln und, wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?
3. Inwieweit hat sich die Landesregierung mit den Plänen zur Einrichtung einer Deponie in der Samtgemeinde Hagen/Landkreis Cuxhaven befasst, und wie sieht sie in diesem Zusammenhang den Bedarf und die Genehmigungsfähigkeit einer solchen Deponie?

22. Abgeordnete Daniela Behrens (SPD)

Welche Priorität misst die Landesregierung den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen bei, oder wie werden in Niedersachsen Straßenbaumaßnahmen auf Barrierefreiheit überprüft?

In Niedersachsen werden zunehmend kleine und Minikreisverkehrsanlagen anstelle von signalisierten Kreuzungen geplant und eingerichtet. Begründet wird dies damit, dass einerseits die Folgekosten für Verkehrssignalanlagen entfallen und andererseits angeblich Verkehrsunfälle an Kreuzungen reduziert würden. Die in jüngster Zeit gebauten Kreisverkehrsanlagen erschweren jedoch blinden und stark sehbehinderten Fußgängern die selbstständige Teilnahme am Straßenverkehr ganz erheblich. Für blinde Fußgänger stellen sie eine Erhöhung der Unfallgefahr dar und grenzen sie sogar völlig von der Nutzung dieser Knotenpunkte aus. Daher sind erhebliche zusätzliche verkehrsregelnde Maßnahmen notwendig, um Menschen mit Behinderungen die Teilnahme am öffentlichen Leben zu erleichtern. Und auch bei der Einrichtung von Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigenden Maßnahmen sind zahlreiche Anforderungen an den barrierefreien Ausbau der Straßen zu beachten. Vor allem die Belange von Menschen, die auf einen Rollstuhl oder einen Rollator angewiesen sind, müssen dabei berücksichtigt werden.

Ein aktuelles Beispiel der Nichtbeachtung der Barrierefreiheit im Straßenbau ist bei der Ortskernsanierung in Bederkesa/Landkreis Cuxhaven zu beobachten. Dort wird mit erheblichen Europa- und Landesmitteln - über die NBank finanziert - die zentrale Durchgangsstraße (Mattenburger Straße) saniert. Ziel der Sanierung war „... eine Verstärkung der Anziehungskraft durch eine Verbesserung des Erscheinungsbildes und eine fußgängerfreundliche, barrierefreie (behinderten- und seniorengerechte) Gestaltung...“ zu realisieren (Auszug aus den Antragsunterlagen zur Baumaßnahme).

Doch die Umsetzung der Kriterien der Barrierefreiheit hat in der Realität offensichtlich keine Rolle gespielt. So hat z. B. der Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Cuxhaven Widerspruch gegen die Umsetzung der Sanierung der Ortsdurchfahrt eingelegt. Der AGUV (Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V.) hat sich kritisch zu der Maßnahme in Bederkesa geäußert. Bürger vor Ort haben sich empört über die Maßnahme in den Lokalmedien geäußert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie überprüft die Landesregierung, ob Pläne zur Ortskernsanierung bzw. damit verbundene Straßenbaumaßnahmen den Anforderungen der Barrierefreiheit im Straßenverkehr genügen?
2. Wird in Niedersachsen die Regelung Bodenindikatoren im öffentlichen Raum (DIN 32984) berücksichtigt? Wenn ja, wie wird ihre Umsetzung kontrolliert? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den Fall Ortsdurchfahrt Bederkesa, d. h. hat die NBank die Baumaßnahme ohne Beanstandung abgenommen?

23. Abgeordnete Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Das geschlossene Heim in Lohne - Gibt es wirklich den Bedarf?

Nach Medienberichten sind fünf Monate nach der Eröffnung im geschlossenen Heim für Kinder im Alter von zehn bis vierzehn Jahren in Lohne im Kreis Vechta von sieben Plätzen drei belegt. Die drei Kinder kommen aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung fünf Monate nach Eröffnung das geschlossene Heim in Lohne für Kinder im Alter von zehn bis vierzehn Jahren?
 2. Wie soll sich die Belegung in den nächsten sechs Monaten entwickeln?
 3. Wie bewertet die Landesregierung die Einschätzung, wonach die aktuelle Belegungssituation der Einrichtung den Schluss zulässt, dass es in Niedersachsen keinen Bedarf für eine derartige Einrichtung gibt und deshalb eine Belegung aus anderen Bundesländern erfolgen muss?
24. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Können in Niedersachsen die Anforderungen an Wärmeschutz und Energieeinsparung umgangen werden?

Zelte und Traglufthallen werden in immer stärkerem Maße unbefristet aufgestellt und dienen so als billiger Ersatz auch für Produktionsgebäude in traditionell fester Bauweise. Dagegen würde grundsätzlich nichts sprechen, wenn diese Gebäude aufgrund ihrer Nutzung nicht beheizt werden müssten. Leider werden inzwischen auch Gebäude mit Aufenthaltsräumen und als Arbeitsstätten als Zelte errichtet. Da diese unter die Ausnahmetatbestände nach § 1 Abs. 2 Nr. 5 der Energieeinsparverordnung (EnEV) und § 4 Nr. 5 des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmG) fallen, sind trotz Beheizung auf die Temperatur von Aufenthaltsräumen ein Wärmeschutznachweis bzw. Maßnahmen zum Wärmeschutz nicht erforderlich. Während einerseits die Anforderungen an den Wärmeschutz und an die Energieeinsparung bei Gebäuden immer strenger werden, werden hier Energieschleudern durch pauschale Ausnahmen zugelassen. Die Umsetzung unbestritten notwendiger Energieeinspar- und Klimaschutzziele wird so umgangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnis besitzt die Landesregierung über Fälle, in denen Zelte und Traglufthallen in Niedersachsen unbefristet aufgestellt werden und aufgrund ihrer Nutzung (beispielsweise für Produktionszwecke und als Aufenthaltsräume) beheizt werden müssen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass offenbar Firmen die Möglichkeit nutzen, über die dauerhafte Nutzung von Zeltbauten die Anforderungen an den Wärmeschutz und die Energieeinsparung zu umgehen, bzw. wie hat sie in der Vergangenheit zu solchen Fällen gegenüber Bauordnungs- und anderen Behörden bereits Stellung genommen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den oben geschilderten Zustand zu beenden bzw. die konsequente Umsetzung von Energiesparzielen auch bei gewerblich genutzten Gebäuden zu erreichen?

25. Abgeordnete Ursula Helmhold und Elke Twesten (GRÜNE)

„Hungerlohn“ der Hebammen gefährdet gesetzliche Hinzuziehungspflicht

Freiberufliche Hebammen beklagen, dass bei ihnen in den vergangenen Jahren die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben weit auseinander gegangen ist und sie in der Folge ihre traditionelle Aufgabe, die Geburtshilfe, nicht mehr erfüllen können. Zuletzt sind die Haftpflichtprämien um 50 % auf rund 3 700 Euro gestiegen. Nachdem die Vergütungsverhandlungen zwischen dem Hebammenverband (HV) und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV-S) gescheitert waren, traf sich am 5. Juli 2010 die Schiedsstelle. Die Hebammen forderten während der Gespräche im Durchschnitt 30 % höhere Gebühren für ihre Leistungen, um die in den vergangenen Jahren massiv gestiegenen Ausgaben auszugleichen. Das Ergebnis der Schiedsstelle blieb laut HV weiter hinter den Forderungen der Hebammen zurück: Das Angebot einer durchschnittlichen Gebührenerhöhung um 1,54 %, das aber schon im Januar 2010 gemacht worden war, sei erneuert worden. Im Vergleich zu den Gebühren von 2008 würden nun ab dem 1. Juli 2010 Hausgeburten und Geburten im Geburtshaus mit je 100 Euro mehr bedacht werden, die Beleggeburt mit 13 Euro. 2008 zahlten die Hebammen für ihr Angebot Geburtshilfe jährlich 1 700 Euro Haftpflicht. Konkret bedeutet das für Hausgeburtshebammen, dass sie 2008 mindestens 4,5 Geburten durchführen mussten, um ihre Jahresprämie zu bezahlen, vom Juli 2010 an sind es mindestens 7 Geburten. Die Geburtshaushebamme brauchte 2008 allein für ihre Haftpflichtprämie 4,7 Geburten, jetzt 8 Geburten. Bei der Beleghebamme waren es 7,6 Geburten und sind es jetzt 15,6 Geburten. Tatsächlich sind weitere Geburten nötig, da es sich bei den obigen Angaben jeweils um den Umsatz der Hebamme handelt und nicht um ihr Nettoeinkommen. Der Verdienstaufschlag, den die Schiedsstelle im Juli manifestiert hat, lässt sich nicht ohne Weiteres durch eine Erhöhung der vorgenommenen Geburtenzahlen ausgleichen: Zum einen ist die Nachfrage auf dem Land begrenzt, und zum anderen ist laut Hebammen nur eine begrenzte Anzahl von Geburten im Monat ohne Risiko durchzuführen. Der Hebammenverband Niedersachsen berichtet, dass Belegkliniken weder Belegärzte noch Beleghebammen für freie Stellen finden. Die Belegklinik in Lönningen wird zum Ende des Jahres aufgrund von Personalmangel schließen müssen. In diesen Wochen geben langjährig freiberuflich tätige Hebammen wie eine Hebamme aus dem Raum Göttingen ihre Arbeit auf, weil sie mit dem niedrigen Verdienst ihre Familie nicht ernähren und sich ein „Berufshobby“ nicht leisten können. Der HV Niedersachsen befürchtet, dass in der Konsequenz Schwangere in ländlichen Regionen weite Wege bis zu 40 km und mehr auf sich nehmen müssen. Um die Kosten für die teure Versicherung zu sparen, bietet die Mehrheit der Hebammen in Deutschland schon heute ihr Kerngeschäft nicht mehr an: Nur jede vierte der 700 freiberuflichen Hebammen betreibt noch Geburtshilfe.

Im Bundeshebammen-gesetz (HebG) unter § 4 Abs. 1 ist eine Hinzuziehungspflicht von Hebammen bzw. Entbindungshelfern bei der Entbindung gesetzlich geregelt. Keine Geburt darf ohne eine Hebamme oder einen Entbindungshelfer vorgenommen werden. Damit haben Frauen ein Recht darauf, dass die Geburt ihrer Kinder von einer Hebamme oder einem Entbindungshelfer begleitet wird. Im Fünften Buch Sozialgesetzbuch heißt es im § 134 a Abs. 1 zudem: „Die Vertragspartner haben den Bedarf der Versicherten an Hebammenhilfe und deren Qualität (...) sowie die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der freiberuflich tätigen Hebammen zu berücksichtigen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung im Zusammenhang mit § 134 a Abs. 1 SGBV Anfahrtswege von über 40 km, die Schwangere in Niedersachsen laut HV Niedersachsen auf sich nehmen müssen, um ihr Kind zu entbinden?
2. Sind nach Einschätzung der Landesregierung bei der aktuellen Vergütungsvereinbarung die gesetzlich zugesicherten „berechtigten wirtschaftlichen Interessen“ der Hebammen ausreichend berücksichtigt worden, wenn künftig freiberufliche Hebammen nach dem Schiedsstellenspruch vom Juli jährlich mindestens doppelt so viele Geburten durchführen müssen wie noch 2008, um allein ihre Haftpflichtprämie zu bezahlen, und welche Konsequenzen für Niedersachsen resultieren aus den Verdienstaufschlägen bezüglich der Wahlfreiheit der Frauen beim Geburtsort bzw. ihrem Recht auf Begleitung durch eine Hebamme/einen Entbindungshelfer?

3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die gesetzliche Hinzuziehungspflicht von Hebammen/Entbindungshelfern bei der Entbindung in Niedersachsen in für die betroffenen Frauen zumutbaren Entfernungen eingehalten wird?

26. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Zwingt Landesregierung durch fehlenden Ausgleich der Regionalisierungsmittel und Rückforderungen Träger des ÖPNV zur Kürzung des Nahverkehrsangebotes?

Die Aufgabenträger des ÖPNV müssen derzeit ihre verbindlichen Bestellungen bei den Verkehrsunternehmen für 2011 abgeben. Ob und in welcher Höhe erneut zusätzliche Ausgleichsbeträge vom Land oder der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) zur Kompensation der Bundeskürzungen bei den Regionalisierungsmitteln im Bereich des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) und der Region Hannover zur Verfügung gestellt werden, ist offenbar immer noch offen. Wenn keine zusätzlichen Mittel fließen, würden 16 Nahverkehrsverbindungen in den Zuständigkeitsbereichen der beiden Regionen auf dem Spiel stehen. Es drohen Abbestellungen von acht Bahn- und Buslinien in der Region Hannover. Im Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) stehen 425 500 Zugkilometer im Jahr auf acht Strecken infrage.

In ihrer Antwort auf eine Mündliche Anfrage zum Sachverhalt vom April dieses Jahres hat die Landesregierung, anders als in den Vorjahren, auf aus ihrer Sicht vorhandene Gestaltungsmöglichkeiten der Aufgabenträger verwiesen: Nach Meinung der Landesregierung könnten die Aufgabenträger durch Verzicht/Verschiebung von Investitionen oder andere, neu gewonnene Finanzspielräume möglicherweise selbst die Betriebsleistungen stemmen. Zusätzlich ist inzwischen zu hören, dass in den Vorjahren geflossene Beträge jetzt sogar vom Land zurückgefordert werden.

Dabei hatte die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Anfrage der Grünen am 27. März 2009 selbst klare Aussagen über die negativen Folgen ausbleibender Kompensationszahlungen bei den Regionalisierungsmitteln auch für 2011 und 2012 getroffen:

„...Nach Angaben der Region Hannover besteht auch in 2010 ein zusätzlicher Bedarf an Kompensationszahlungen in gleicher Höhe wie 2008 und 2009 (1,793 Millionen Euro). Aufgrund vertraglicher Bindungen bei dem S-Bahn-Verkehr Hannover ist die Region Hannover mindestens bis Ende 2012 auf diese Kompensationszahlungen angewiesen.

Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB)

Im Rahmen des Verkehrsvertrags mit der DB Regio AG besteht seit 2003 die Möglichkeit, 30 % der Verkehrsleistungen im Wettbewerb zu vergeben. Hiervon hat der ZGB bisher keinen Gebrauch gemacht. Ausschreibungen von Nahverkehrsleistungen und damit die Einführung von Wettbewerb im SPNV ist nach Auskunft des ZGB erst mit der Realisierung der RegioStadtBahn Braunschweig (RSB BS) ab 2013 vorgesehen. Deshalb sind nunmehr, soweit auf Abbestellungen verzichtet wird, Kompensationszahlungen bis mindestens 2014 notwendig.

Nach einem Bedarf von 4,954 Mio. Euro p. a. in den Jahren 2008 und 2009 steigt der Bedarf in 2010 nach Angaben des ZGB um 0,690 Millionen auf 5,644 Mio. Euro. Grund hierfür ist ebenfalls der Fernverkehrswegfall der IC-Linie 26 im Leinetal und eine damit verbundene Bestellung von Mehrleistungen. In den Jahren 2011 bis 2014 erwartet der ZGB aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte eine Steigerung seines Bedarfs und damit der nötigen Kompensationszahlungen um durchschnittlich 2,24 % p. a.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sich an diesen Fakten und den möglichen Konsequenzen für das ÖV-Angebot in der Region Hannover oder dem ZGB inzwischen durch zusätzliche Einnahmen der beiden Aufgabenträger oder andere Verschiebungen zwischen dem Eigenfinanzierungsanteil und dem Anteil der Regionalisierungsmittel an der Verkehrsleistungsfinanzierung aus Sicht der Landesregierung jeweils etwas signifikant geändert?

2. In welcher Art sind und werden die von der Region Hannover aufgebrauchten zusätzlichen Eigenmittel zur Bestellung der Betriebsleistungen und die vom ZGB zur Umsetzung der Regio-StadtBahn notwendigerweise festgelegten Mittel in die Bewertung der Landesregierung über die Gewährung des Ausgleiches der Kürzungen der Regionalisierungsmittel und die Beachtung des in der Antwort von April 2010 (s. o.) angeführten Subsidiaritätsprinzips eingeflossen?
3. Wie und in welcher Höhe wird die Landesregierung für das Jahr 2011 die oben genannte Kürzung der Regionalisierungsmittel ausgleichen, oder wird sie die von der LNVG durch Wettbewerbserfolge erreichten finanziellen Spielräume beim Einsatz der Regionalisierungsmittel dazu nutzen, die notwendigen Ausgleichsmittel an die Region Hannover und den Zweckverband Großraum Braunschweig zum Erhalt des bisherigen ÖV-Angebotes zu geben?

27. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Verspätete Einstellung einer Lehrerin wegen bürokratischer Hürden

Die *Oldenburgische Volkszeitung* berichtete am 19. August 2010 von einer verzögerten Einstellung einer Englischlehrerin am Gymnasium in Damme. Die junge Lehrerin sollte direkt aus ihrem Referendariat in Nordrhein-Westfalen an die Schule wechseln. Da jedoch die Sommerferien in NRW bis zum 27. August 2010 dauern - und somit drei Wochen länger als in Niedersachsen -, war der Stichtag für das Ende ihres Referendariats der 24. August. Erst dann bekomme sie ihr Zeugnis. Finge sie vorher an, als Lehrerin zu unterrichten, würde sie ihren Anspruch auf das Zeugnis und die Verbeamtung verlieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht sie, um einen Fall wie im Vortext geschildert in der Zukunft zu vermeiden?
2. Welche Regelungen bestehen zurzeit in Niedersachsen für den Fall, dass eine angehende Lehrkraft kurz vor dem formalen Ende der Referendariatszeit eine Stelle in einem anderen Bundesland antreten möchte, weil dort die Sommerferien früher als in Niedersachsen enden?

28. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Freiwilliges Wiederholen eines Schuljahres

Am Ende dieses Schuljahres wird das Abitur erstmals nach insgesamt zwölf Schuljahren abgelegt. Die Verkürzung der Gymnasialzeit hat zu vielen Klagen über hohen Zeitdruck und Lernaufwand geführt. Eine Möglichkeit, mit diesem Druck umzugehen, ist das freiwillige Wiederholen eines Schuljahres.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die im letzten Schuljahr das Abitur an einem Gymnasium gemacht haben, haben während ihrer Zeit am Gymnasium ein Schuljahr freiwillig wiederholt?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die am Ende dieses Schuljahres das Abitur an einem Gymnasium ablegen werden, haben während ihrer Zeit am Gymnasium ein Schuljahr freiwillig wiederholt (bitte aufgeteilt nach Schülerinnen und Schülern mit Abitur nach Klasse 12 bzw. 13)?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler aus dem gegenwärtigen 11. Jahrgang an den Gymnasien haben bereits ein Schuljahr freiwillig wiederholt?

29. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Landesförderung beim Windkraftanlagenbauer AMBAU GmbH?

Die AMBAU GmbH ist ein führender Hersteller für Offshore- und Onshore-Turmsegmente. Zur Unternehmensgruppe gehört auch die AMBAU Personalservice GmbH. Hier werden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter beschäftigt, die hauptsächlich bei AMBAU selbst arbeiten.

Ein wichtiger Unternehmensstandort ist Cuxhaven. Im Werk werden Offshore-Türme mit großen Durchmessern und hohen Bauteilegewichten gebaut. Von 108 Beschäftigten im Cuxhavener Werk arbeiten 51 Personen in der hauseigenen Leiharbeitsfirma. Für die Beschäftigten in der Leiharbeit gilt der sogenannte AMP-Tarifvertrag. Danach erhalten Beschäftigte in der untersten Entgeltstufe derzeit 7,60 Euro je Stunde. Festangestellte wiederum haben bisher keinen Tarifvertrag, ihre Löhne werden individuell ausgehandelt. Die Löhne für die Leiharbeitsbeschäftigten liegen in der Regel zwischen 4 Euro und 5 Euro unter denen der Stammbeschäftigten, vergleichbare Tätigkeiten vorausgesetzt.

Nach vorliegenden Informationen soll AMBAU für die Errichtung der Betriebsstätte in Cuxhaven (Anlage zur seriellen Herstellung von Stahlrohrtürmen für Offshore-Windkraftanlagen) im Jahr 2008 eine Förderung in Höhe von zusammen 6 637 500 Euro erhalten haben. Eine Hälfte soll aus EU-Mitteln (EFRE-Programm) und die andere Hälfte zu gleichen Anteilen jeweils vom Bund bzw. vom Land Niedersachsen stammen. Zusätzlich soll die AMBAU GmbH an der Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen ihrer Beschäftigten im Bereich Stahlverarbeitung und für das Führen von Gabelstaplern und Kranen durch ESF-Mittel in Höhe von ca. 100 000 Euro profitiert haben.

Wird der Definition der Bundesregierung gefolgt, wonach missbräuchlicher Einsatz von Leiharbeit dort vorliegt, „wo Zeitarbeit dazu genutzt wird, systematisch Stammbeschäftigte durch Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeiter zu ersetzen“ - Bundestagsdrucksache 17/1321 -, so dürfte dies auf den Windkraftanlagenbauer AMBAU GmbH zutreffen. Bei diesem Unternehmen werden Stammbeschäftigte durch Leiharbeitskräfte ersetzt. Neueinstellungen erfolgen nahezu ausschließlich über Leiharbeitskräfte. Ein Einsatz der Leiharbeit ausschließlich für die Deckung von Auftragspitzen liegt offenkundig nicht vor. AMBAU plant nach eigenen Angaben, wie das *Sonntagsjournal der Nordseezeitung* vom 11. Juli 2010 berichtet, bereits für das Jahr 2012, ein neues Werk in Cuxhaven zu errichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Förderungen aus Landesmitteln hat die Firma AMBAU GmbH in den Jahren 2008 bis 2010 erhalten?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Landesförderung angesichts des offensichtlichen Missbrauchs von Leiharbeit in der Firma AMBAU GmbH, unter Zugrundelegung der entsprechenden Definition der Bundesregierung in der Bundestagsdrucksache 17/1321?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, die Vergabe von Fördermitteln an Unternehmen künftig an Kriterien zu koppeln, die Beschäftigte der Unternehmen vor Lohndumping infolge des Einsatzes von Leiharbeit schützen?

30. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Blockiert Niedersachsen die Pläne der Bundesregierung zur Legalisierung von Cannabismedizin?

Das Bundeskabinett hat beschlossen, das Betäubungsmittelrecht dahin gehend zu ändern, dass in bestimmten Fällen der medizinische Gebrauch von cannabishaltigen Fertigarzneimitteln ermöglicht wird. Insbesondere Schwerstkranke und sterbende Menschen sollen in Deutschland künftig cannabishaltige Arzneien auf Rezept bekommen können. Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler (FDP) verwies zur Begründung auf positive wissenschaftliche Erkenntnisse.

Zahlreiche Experten und Wissenschaftler begrüßten die Initiative zwar grundsätzlich, kritisierten sie jedoch als unzureichend. Die Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin (ACM) kritisierte, dass die Koalition lediglich beschlossen habe, dass Medikamente zugelassen werden dürfen, wenn ein Pharmaunternehmen einen entsprechenden Antrag stellt. Bisher gebe es aber nur einen derartigen Antrag für ein Präparat gegen Multiple Sklerose. Patienten mit anderen Erkrankungen hätten dann nach wie vor keinen Zugang zu entsprechenden Medikamenten.

In der Antwort auf die Große Anfrage „Cannabispolitik in Niedersachsen“ der Fraktion DIE LINKE (Drs. 16/2396) teilte die Landesregierung im April 2010 mit, dass sie nicht beabsichtige, „eine Initiative für eine Erweiterung des medizinischen Gebrauchs von Cannabis zu ergreifen oder zu unterstützen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie die Initiative der Bundesregierung zur Erweiterung des medizinischen Gebrauchs von Cannabis unterstützen? Wie wird sie sich im Bundesrat verhalten?
2. Falls sie die Initiative der Bundesregierung unterstützt: Welche Erkenntnisse haben die Kehrtwende bei der Positionierung ausgelöst?
3. In welchen medizinischen Fällen sollte aus ihrer Sicht eine Schmerzbehandlung mit cannabis-haltigen Arzneien möglich werden?

31. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Wurde die Palmölraffinerie Wilmar in Brake aus öffentlichen Mitteln gefördert?

Ende 2006 hat Wilmar International, der weltweit größte Raffinierer tropischer Öle und Fette mit Sitz in Singapur, die Fettraffinerie in Brake übernommen. Der Wilmar-Konzern hat die Fettraffinerie, die heute unter dem Namen Wilmar Edible Oils firmiert, seit 2007 erheblich ausgebaut und dafür nach Presseberichten rund 100 Millionen Euro investiert. Mit endgültiger Fertigstellung nach dem Umbau wurde die Tagesproduktion von Pflanzenölen und Fetten auf rund 2 500 t gegenüber der vorherigen Kapazität versechsfacht.

Als Rohstoff verwendet Wilmar Edible Oils Palmöl, ein aus dem Fruchtfleisch der Ölpalme gewonnenes Pflanzenfett. Die Ölpalme wird in Indonesien in Plantagen auf Standorten ehemaliger tropischer Regen- oder Sekundärwälder angebaut.

Der Wilmar-Konzern steht bei Umweltschützern deshalb seit Jahren in der Kritik. Nach Angaben der Umweltorganisation Robin Wood soll das Unternehmen in Indonesien über die bisherigen rund 200 000 ha Plantagen hinaus Nutzungsrechte für rund 370 000 ha derzeit von ausgedehnten Primär- oder Sekundärwäldern bestandene Flächen haben.

Auch mit der örtlichen Bevölkerung in den Anbaugebieten soll Wilmar zum Teil sehr rüde umgehen. Wie Robin Wood in einer Pressemitteilung vom 13. August 2010 berichtete, sollen 16 Bewohnerinnen und Bewohner eines Dorfes auf Sumatra auf Veranlassung des Wilmar-Konzerns deshalb im Gefängnis gelandet sein, weil sie ihre seit Generationen bewirtschafteten Felder weiter nutzen wollten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gegebenenfalls in welcher Höhe hat Wilmar Edible Oils für den Erwerb bzw. die Erweiterung seines Standortes in Brake Fördermittel oder Bürgschaftszusagen des Landes Niedersachsen oder der NBank bekommen?
2. Wurden beim Ausbau des Hafens Brake besondere Belange oder Anforderungen der Firma Wilmar berücksichtigt, und welche Investitionssumme musste gegebenenfalls für die Berücksichtigung dieser Belange bereitgestellt werden?
3. Sind der Landesregierung andere öffentliche Förderungen für Planung, Erweiterung und Betrieb der Wilmar Edible Oils in Brake (z. B. aus Mitteln des Bundes oder der EU) bekannt?

32. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Welche Auswirkungen hat der VW-Ausstieg beim Flughafen Braunschweig?

Wie die *Braunschweiger Zeitung* vom 12. August 2010 berichtete, hat die Volkswagen AG beschlossen, sich von ihrem 35,6-%-igen Anteil an der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH zu trennen. Ihre bisherige Beteiligung hatte die VW AG zuvor in den Jahren 1997 und 2009 in zwei etwa gleich großen Tranchen vom Land Niedersachsen zu einem symbolischen Preis erworben. In seinem Antrag an den Niedersächsischen Landtag auf Anteilsübertragung der Landesanteile an der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH vom 8. April 2009 (Drs. 16/1142) begründete der Finanzminister diese lediglich mit ordnungspolitischen Gründen.

Die Volkswagen AG hat bisher keine Gründe für ihren Ausstieg genannt. Die Beteiligung am laufenden Defizit des Flughafens dürfte jedoch nicht ausschlaggebend gewesen sein, denn nach Informationen der *Braunschweiger Zeitung* wird Volkswagen seinen bisherigen Betriebskostenanteil auch weiterhin zahlen. Der Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig betonte, das Ziel des Engagements von VW bei der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH sei erreicht. Insofern waren es offenbar nicht nur ordnungspolitische Gründe, die für die Anteilsübertragung vom Land Niedersachsen an die Volkswagen AG ausschlaggebend waren. Nachdem die Stadt Braunschweig einen Zusammenhang zwischen dem VW-Ausstieg und der Vergabe von Fördermitteln für den geplanten Ausbau des Flughafens zunächst bestritten hatte, musste diese Aussage später revidiert werden. Der VW-Ausstieg sei Bedingung im Bewilligungsbescheid der Förderung des Bundes gewesen, da ein geförderter Betrieb nicht zugleich einer der Nutznießer der geförderten Infrastrukturinvestition sein dürfe, heißt es in einer öffentlichen Mitteilungsvorlage für den Rat der Stadt Braunschweig vom 24. August 2010.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach den Äußerungen des Oberbürgermeisters der Stadt Braunschweig hatte das Engagement von VW in der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH offenkundig nicht nur die vom Finanzminister im o. g. Antrag angeführten ordnungspolitischen Gründe. Welches sind die weiteren, vom Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig nicht näher bezeichneten Gründe, die im Jahr 2009 zur Übertragung der Landesanteile an VW geführt haben?
 2. Da sich die Volkswagen AG offenkundig auch weiterhin zumindest in bisheriger Höhe an den Betriebskosten beteiligen will, ist ihre besondere Nutznießerschaft vom Flughafen Braunschweig und dessen Ausbau auch nach dem offiziellen Ausstieg offenkundig. Wie ist dieses mit den Förderbedingungen des Bundes vereinbar, die die Förderung eines Nutzers einer Infrastruktur ausschließen?
 3. Seit wann war der Landesregierung klar, dass die Bewilligung von Bundesmitteln für den Ausbau des Flughafens Braunschweig an die Bedingung geknüpft sein würde, dass VW seine Anteile an der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wieder abstößt?
33. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Begutachtung der Reisefähigkeit von Abschiebung bedrohter Personen

Bei der Rückführung ausreisepflichtiger Personen handelt es sich meist um Abschiebungen in (ehemalige) Kriegs- und Krisengebiete. Die Menschen sind vor den gefährlichen und unmenschlichen Lebensbedingungen vor Ort geflohen. Viele der Betroffenen leiden unter erheblichen psychischen, oft traumatischen Erkrankungen.

Innenminister Schünemann hat im März 2008 als Vorsitzender der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Rückführung das Ziel formuliert, „bestehende Rückführungshindernisse zu beseitigen und die Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern zu beschleunigen“. Um dies zu erreichen, erklärte er, zur Feststellung der Reisefähigkeit abzuschiebender Personen künftig vermehrt Flugmediziner, die normalerweise die Flugtauglichkeit von Flugpersonal beurteilen, einzusetzen. Laut Antwort des Innenministers (Plenarprotokoll 16/69 vom 28.04.2010) auf die Dringliche Anfrage in der Drs. 16/2438 nennt das Innenministerium den Ausländerbehörden auf Nachfrage die Namen von Fachärzten, die als Gutachter infrage kommen. Innenminister Schünemann sagt zudem: „Zur Überprüfung dieses Vorbringens hat dann die Ausländerbehörde in erster Linie amtsärztliche, in besonders gelagerten Fällen auch Gutachten externer Fachärzte, einzuholen. Letzteres ist immer nur dann der Fall, wenn die Amtsärzte nicht über die Spezialisierung verfügen, die für eine Begutachtung notwendig ist.“ Nach meinen Informationen beauftragt die Stadt Hildesheim den Allgemein- und Flugmediziner Dr. Mohtadi aus Wunstorf für die Begutachtung von Abzuschiebenden.

Der 111. Deutsche Ärztetag hielt Flugmediziner für nicht geeignet, eine adäquate Beurteilung durchzuführen, und forderte die „Sicherung ethisch-medizinischer Standards“. Der 2004 in einer Arbeitsgruppe von Ländervertretern und Vertretern der Bundesärztekammer erstellte „Informations- und Kriterienkatalog“ benennt die Begutachtung durch „ärztliche gegebenenfalls psychologisch psychotherapeutische Sachverständige“. Bremen hat in einem Erlass vom April 2010 zu § 60 a des Aufenthaltsgesetzes - Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (Duldung) - u. a. folgende zusätzliche Regelung eingeführt: „Zum Nachweis einer Reiseunfähigkeit aufgrund einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) oder einer psychischen Erkrankung ist angesichts der Unschärfen des Krankheitsbildes und der vielfältigen Symptome ein fachärztliches Attest vorzulegen (...).“

Ich frage die Landesregierung:

1. Geht die Landesregierung davon aus, dass Allgemein- und Flugmediziner die Reisefähigkeit von psychisch erheblich erkrankten Ausländern feststellen können - insbesondere bezogen auf die Begutachtung psychiatrischer und traumatischer Krankheitsbilder - und betrachtet die Landesregierung diese als adäquaten Ersatz für amts- und fachärztliche Gutachten?
2. Werden aktuell für die Begutachtung der Reisefähigkeit bzw. Flugreisetauglichkeit von Abzuschiebenden Allgemein- und Flugmediziner seitens der Landesregierung den unteren Behörden gegebenenfalls auf Nachfrage empfohlen? Wenn ja, wurde und wird auch der Allgemein- und Flugmediziner Dr. Mohtadi empfohlen?
3. Aus welchen Gründen könnte „das Verfahren der ärztlichen Begutachtung zur Feststellung der Reisefähigkeit von abzuschiebenden Personen“ durch vermehrten Einsatz von Fachärzten für Flugmedizin zur Beurteilung der Flugtauglichkeit „verbessert“ werden (siehe Pressemitteilung des Innenministeriums vom 10. März 2008)?

34. Abgeordnete Elke Twesten und Filiz Polat (GRÜNE)

Integrationsministerin Aygül Özkan gegen das kommunale Wahlrecht für Drittstaatenangehörige?

Wie dem *Weser-Kurier* vom 16. August 2010 zu entnehmen war, sprach sich Integrationsministerin Aygül Özkan gegen ein Wahlrecht für Drittstaatenangehörige aus. Dabei betonte die Ministerin, dass sie davon überzeugt sei, dass „das Wahlrecht, ob nun auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene, entscheidend von der Staatsangehörigkeit abhängt“.

Sie sprach sich laut Zeitungsbericht für die Einbürgerung aus, da damit eine „Bewusstseinsklärung“ und die Annahme aller Rechte und Pflichten erfolge. Auch die doppelte Staatsbürgerschaft lehnte die Ministerin mit der Begründung ab, da damit ein klares Bekenntnis zum Land fehle.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Integrationsministerin den Umstand, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger, nachdem sie nur wenige Monate wohnhaft in Deutschland sind, auf kommunaler Ebene wählen dürfen und Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern nach mehreren Jahrzehnten dieses Recht verwehrt bleibt, vor dem Hintergrund, dass Ministerin Özkan das Wahlrecht auf kommunaler, Landes- und Bundesebene von der Staatsangehörigkeit abhängig macht?
2. Wie bewertet die Ministerin die rechtliche Praxis in anderen EU-Staaten wie Belgien, den Niederlanden, Schweden und Dänemark, in denen Drittstaatenangehörigen das Wahlrecht auf kommunaler Ebene gewährt wird?

35. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Faktischer Abschiebungsstopp nach Guinea auch in Niedersachsen?

Am 27. Juni 2010 fanden in Guinea erstmals seit der Unabhängigkeitserklärung der ehemaligen französischen Kolonie 1958 freie demokratische Wahlen statt. Nachdem im ersten Wahlgang der friedlichen und nach Aussage internationaler Beobachter freien Wahlen zunächst kein Kandidat die erforderliche Mehrheit erlangen konnte, steht nun für den 19. September 2010 eine Stichwahl zwischen dem ehemaligen Premierminister Cellou Dalein Diallo und dem langjährigen Oppositionspolitiker Alpha Condé an.

Die Gräueltaten der von Dezember 2008 bis Anfang 2010 regierenden Militärjunta kann jedoch auch der aktuelle Demokratisierungsprozess im Land nicht vergessen machen. Erst kürzlich berichtete das ARD Magazin „FAKT“ über das im September 2009 vom guineischen Militär bei einer friedlichen Demonstration verübte Massaker mit mehr als 150 Toten und ca. 1 200 Verletzten. Der im März dieses Jahres von Human Rights Watch veröffentlichte Länderreport zu Guinea spricht darüber hinaus von unzähligen weiteren schweren Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte. Vor diesem Hintergrund wird es trotz demokratischer Wahlen noch einige Zeit dauern, bis die politische und menschenrechtliche Lage in Guinea als restlos stabil bezeichnet werden kann. Davon zeugt auch die Verbalnote der guineischen Botschaft in Berlin an die deutschen Ausländerbehörden vom 15. Dezember 2009, man würde aufgrund der schwierigen Situation im Land alle Rückführungen nach Conakry, dem einzigen Einreise Flughafen des Landes, unterbinden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausreisepflichtige Personen guineischer Staatsbürgerschaft leben in Niedersachsen?
2. Angesichts der Einreisebeschränkungen durch die Republik Guinea gehen verschiedene Bundesländer von einer Unmöglichkeit der Rückführung aus tatsächlichen Gründen aus. Wird dieser faktische Abschiebungsstopp auch durch die Niedersächsische Landesregierung anerkannt?
3. In welcher Form hat die Landesregierung auf die Verbalnote der guineischen Botschaft reagiert, und wie sieht dazu die Praxis niedersächsischer Ausländerbehörden aus?

36. Abgeordnete Ingrid Klopp, Karl-Heinrich Langspecht und Frank Oesterhelweg (CDU)

Welches Schalenwild macht im Wald welchen Schaden?

Von Zeit zu Zeit werden Nachrichten über Wildschäden am Wald oder unkontrolliert zunehmende Bestände einzelner Wildpopulationen verbreitet.

Über die Grenzen des Landkreises Celle hinaus ist der Ort Starkshorn für eine intensive Hirschbrunft bekannt. Viele Menschen werden alljährlich von diesem Naturschauspiel angezogen. Nicht selten sind hier über 100 Stück Rotwild auf den Freiflächen zu beobachten. Dieser hohe Rotwildbestand hat aber auch Auswirkungen auf die in diesem Lebensraum der Rothirsche liegenden Landesforsten. Das Niedersächsische Forstamt Unterlüß hat - ausgelöst durch die Größe des Lebensraumes sowie die durch die jahreszeitlichen Schwankungen verursachten Wanderungen des Rotwildes - zunehmend starke Schäden in den Waldbeständen zu verzeichnen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen Waldregionen Niedersachsens kommt es nach Kenntnis der Landesregierung zu Schäden, die durch unvertretbar große Schalenwildbestände (bitte nach einzelnen Wildtierarten aufgliedern) entstehen?
 2. Welche Möglichkeiten gibt es, die Bestandesdichte der einzelnen Populationen zu steuern?
 3. Wie kann die Landesregierung Einfluss nehmen, um den Entwicklungen und den daraus resultierenden Folgen für die Tiere und die Natur insgesamt zu begegnen?
37. Abgeordnete Dirk Toepffer und Karsten Heineking (CDU)

Länderübergreifende Verkehrssteuerung als Modell der Zukunft?

Bereits heute sind viele Teilabschnitte von Bundesautobahnen mit neuen, elektronischen Verkehrssteuerungsanlagen ausgerüstet, um frühzeitig Gefahrenpotenziale zu erkennen und durch dynamische und effektive Wegweisung einer Staubildung entgegenzuwirken.

Bisher fehlt jedoch eine länderübergreifende Vernetzung der vorhandenen Verkehrsbeeinflussungsanlagen, welche gerade in der Ferienzeit oder bei langfristig geplanten Bauvorhaben eine rechtzeitige Information der Verkehrsteilnehmer garantiert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Straßenabschnitte auf niedersächsischen Schnell- und Fernstraßen sind bereits heute mit elektronischen Verkehrssteuerungsanlagen ausgerüstet?
 2. Wie beurteilt die Landesregierung die Einrichtung einer länderübergreifenden Verkehrssteuerung zur frühzeitigen Warnung der Verkehrsteilnehmer vor Gefahren im Straßenverkehr?
 3. Gibt es länderübergreifende Initiativen, sich der Thematik einer besseren Verkehrsflussregulierung anzunehmen?
38. Abgeordnete Ina Korter, Miriam Staudte und Filiz Polat (GRÜNE)

Behandlung und Betreuung kriegsversehrter Kinder in Deutschland

In Deutschland engagieren sich mehrere Stiftungen und Vereine für die medizinische Versorgung von ausländischen Kindern aus Kriegs- und Krisengebieten in Deutschland. Die Kinder werden für einen mehrmonatigen Aufenthalt in Deutschland in Pflegefamilien untergebracht und medizinisch betreut. Nach der medizinischen Behandlung sollen die Kinder in ihre Herkunftsfamilien zurückkehren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Stiftungen und Vereine bemühen sich in welchem Umfang um die medizinische Versorgung von Kindern aus Kriegs- und Krisengebieten in Niedersachsen?
2. Wie werden die Auswahl, Eignungsprüfung und Begleitung der hiesigen Vormünder und Pflegeeltern durchgeführt, welche Rechte und Pflichten haben die Vormünder und Pflegeeltern übernommen?
3. Wie wird die Einhaltung der Rechtslage des jeweiligen Herkunftslandes bezüglich des übertragenen Sorgerechts berücksichtigt, und was geschieht mit Kindern, deren Wohl entweder in der Herkunftsfamilie oder in der Pflegefamilie gefährdet ist?

39. Abgeordnete Miriam Staudte und Helge Limburg (GRÜNE)

Nazis in Kindertagesstätten

Am 10. August 2010 wurde bekannt, dass die langjährige Neonaziaktivistin Birkhild T. in der Lüneburger Kindertagesstätte Marienplatz arbeitet. Daraufhin ließ der Lüneburger Oberbürgermeister die Erzieherin beurlauben. Nach einer schriftlichen Versicherung von Birkhild T., nicht Mitglied in einer rechtsextremen Organisation zu sein, und einer Überprüfung durch die Stadt Lüneburg sieht die Stadt keine Möglichkeit, arbeitsrechtliche Schritte einzuleiten.

Birkhild T. wird laut einem Artikel im *Spiegel* vom 26. September 2006 „Siegessäuge der braunen Siedler“ dem Umfeld der inzwischen verbotenen „Heimattreuen Deutschen Jugend“ (HDJ) zugeordnet. Mit ihren Kindern nahm das Ehepaar T. an Lagern der HDJ teil. Es sollen auch mehrere Treffen der HDJ auf dem Grundstück des Paares stattgefunden haben. Laut Presseberichten ist Birkhild T. Mitglied der NPD und engagiert sich in der faschistischen „Gemeinschaft Deutscher Frauen“.

Andreas T., Ehemann von Birkhild T., ist NPD-Kreisvorsitzender von Westmecklenburg und Wahlkreismitarbeiter des Schweriner NPD-Fraktionsvorsitzenden Udo Pastörs in Lübtheen. 1999 wurde er wegen unerlaubten Sprengstoffbesitzes zu einem Jahr auf Bewährung verurteilt. Außerdem soll er über gute Kontakte zu militanten Neonazis verfügen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Stadt Lüneburg, dass trotz der genannten einschlägigen Aktivitäten von Birkhild T. keine arbeitsrechtlichen Schritte eingeleitet werden können, und wie beurteilt die Landesregierung die tatsächlichen Möglichkeiten, eine Mitgliedschaft in einer entsprechenden Organisation nachzuweisen?
2. Ist aus Sicht der Landesregierung eine Person aus diesem Umfeld geeignet, um in einer Kindertagesstätte tätig zu werden?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um Kindertagesstätten vor der Unterwanderung durch Neonazis zu schützen, und wie könnten bestehende Regelungen verbessert werden?

40. Abgeordnete Miriam Staudte und Ralf Briese (GRÜNE)

Ermittlungen im Vorfeld des nächsten Castortransports nach Gorleben

Nur wenige Tage nach Genehmigung des Castortransportes durch das Bundesamt für Strahlenschutz rechnet Innenminister Uwe Schünemann schon im Frühjahr 2010 mit „mehr gewaltbereiten Demonstranten beim diesjährigen Castortransport nach Gorleben“ (ddp-nrd, 17. Mai 2010). „Sollte sich diese Prognose erhärten, werde man ‚der Lage angemessen‘ die Zahl der Polizeibeamten entsprechend zur Verfügung stellen.“

Am 10. August 2010 hat das NMI nach einem missglückten Anwerbeversuch einer Antiatomaktivistin in Lüchow-Dannenberg durch zwei Beamte, die sich als Polizisten ausgaben, laut Presseberichten bestätigt, dass die Polizei mit bezahlten Informanten arbeitet.

Am 18. August 2010 haben die Insassen eines Fahrzeugs mit dem amtlichen Kennzeichen SAW-CM 198 das Hofgrundstück eines Greenpeace-Mitarbeiters, der Behördenakten zur Standortbenennung und -erkundung Gorleben auswertet und veröffentlicht, mehrfach gefilmt. Offensichtlich handelt es sich hierbei um das Fahrzeug einer Exekutivbehörde.

Die Rechtsprechung geht davon aus, dass der Einsatz von V-Personen und von verdeckt arbeitenden Polizeivollzugsbeamten nur zur Bekämpfung besonders gefährlicher und schwer aufklärbarer Kriminalität notwendig und zulässig ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche begründeten Hinweise auf besonders gefährliche und schwere kriminelle Handlungen aufseiten der Atomkraftgegner im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Castortransport nach Gorleben hat das Innenministerium?
2. Welcher Behörde lässt sich das Kennzeichen SAW-CM 198 zuordnen, das bei der filmischen Überwachung des Privatgrundstückes des Greenpeace-Mitarbeiters Mitte August festgestellt wurde?
3. Falls es sich in Frage 2 um eine niedersächsische Behörde handelt, welche Rechtsgrundlage liegt dieser Überwachungsmaßnahme zugrunde, bzw. welcher Zweck wird mit dieser Maßnahme verfolgt?